

Öffentliche Bekanntmachung

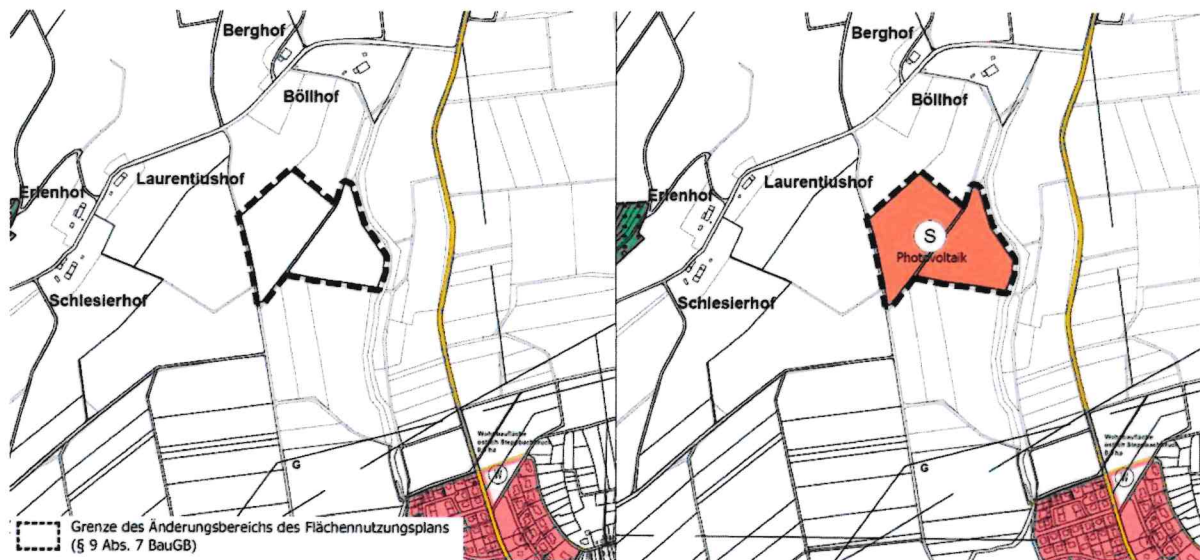
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sonderbaufläche Photovoltaik "Solarpark Dachsmiete", Gemarkung Hilzingen

Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.01.2026 zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Dachsmiete" umfasst die Außenbereichsgrundstücke Flst.-Nrn. 14209 und 14213, Gemarkung Hilzingen mit einer Gesamtfläche von ca. 5 ha und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt vom 29.01.2026:



Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Dachsmiete" ist im aktuellen Flächennutzungsplan 2006 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften Sondergebiet "Solarpark Dachsmiete" wird damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich von Hilzingen zu schaffen.

Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2026 wird mit Begründung und dem Umweltbericht vom

16. März 2026 bis einschließlich 23. April 2026
unter der Internetadresse der Gemeinde Hilzingen:
<https://www.hilzingen.de/bebauungsplaene-im-verfahren/>

veröffentlicht. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Bauverwaltung - Zimmer 35 - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07731/3809-31 oder per Mail (gemeinde@hilzingen.de) gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann - elektronisch an gemeinde@hilzingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Bauverwaltung – Zimmer 35 – abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

Umweltbericht zur 8. FNP-Änderung "Solarpark Dachsmiete" in der Fassung vom 29.01.2026 mit Darstellung folgender Sachverhalte: Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop und biologische Vielfalt, Tiere (Betroffenheit von Offenlandbrütern), Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft (Lage im Landschaftsschutzgebiet), Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Faunistisches Gutachten mit Schwerpunkt Feldlerche inkl. artenschutzrechtlicher Prüfung.

Aufgrund der parallelen Erarbeitung des detaillierten Umweltberichts zum Bebauungsplan im Parallelverfahren wird der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung knappgehalten und eine Abschnüpfung vom Umweltbericht zum Bebauungsplan vorgenommen.

Hinweise

Nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Hilzingen, 11.03.2026



Holger Mayer
Bürgermeister